

# BEKANNTMACHUNG DES AMTES SÜDTÖNDERN

## Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses und der Gebietsabgrenzung des Untersuchungsgebietes gemäß § 141 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtvertretung der Stadt Niebüll hat in ihrer Sitzung am 12.11.2020 beschlossen, die vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB einzuleiten.

Da der Gebietsumfang sich geringfügig verändert hat, wurde der Beschluss vom 12.11.20 in der Sitzung der Stadtvertretung vom 23.06.22 aufgehoben. Gleichzeitig wurde in dieser Sitzung beschlossen, für das dargestellte Gebiet die vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB einzuleiten.



Hinweis:

1. Die vorbereitenden Untersuchungen sind vor der Festlegung eines Sanierungsgebietes durchzuführen, um Beurteilungsunterlagen zu gewinnen über die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen.
2. Gemäß § 138 BauGB sind Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragte verpflichtet, die Stadt oder ihren Beauftragten Auskunft über Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebietes oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist.
3. An personenbezogenen Daten, die nur zum Zwecke der Sanierung verwendet werden, können insbesondere Angaben der Betroffenen über ihre persönlichen Lebensumstände im wirtschaftlichen und sozialen Bereich, namentlich über die Berufs-, Erwerbs- und Familienverhältnisse, das Lebensalter, die Wohnbedürfnisse, die sozialen Verflechtungen sowie über die örtlichen Bindungen erhoben werden.
4. Der Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen ist nicht gleichbedeutend mit der förmlichen Festsetzung des Sanierungsgebietes. Diese bedarf einer besonderen Sanierungssatzung

Niebüll, den 22.07.2022	<b>Amt Südtondern</b> <b>Der Amtsdirektor</b> <b>Im Auftrage</b> gez. Udo Schmäschke
-------------------------	---

Die vorgenannte Bekanntmachung wurde lt. Hauptsatzung der Stadt Niebüll am 27.07.2022 im Nordfriesland Tageblatt veröffentlicht, sie ist ebenfalls im Internet unter [www.amt-suedtondern.de/Bekanntmachungen](http://www.amt-suedtondern.de/Bekanntmachungen) bereitgestellt.